© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Schloss und Gericht Grumesburg.

von

Dr. Karl Ausserer.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

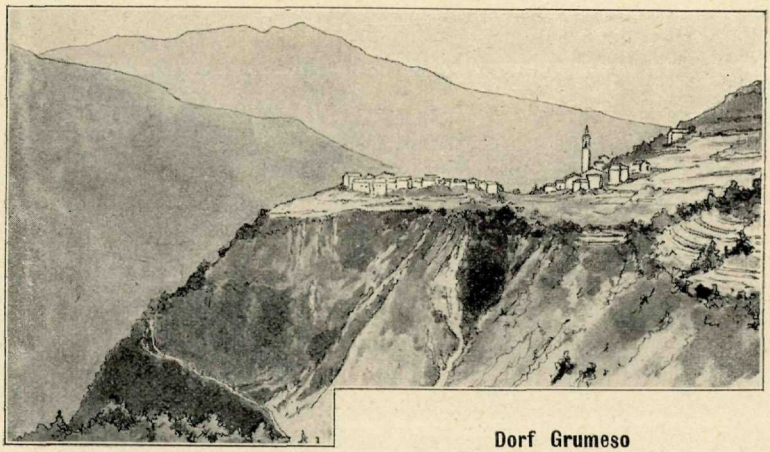

Dorf Grumeso

von der Straße jenseits des val del mulino gesehen.

In den Trientiner Urkunden vom Ausgange des zwölften und dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts begegnen wir mehrfach dem Namen eines Schlosses, bezüglicherweise eines Geschlechtes, das sich von diesem Schlosse nennt: „Gruanspergum", „Groansperg„, „Gruenesperg", „Gronesberg", „Gromsberg" und ähnlich heißt es. Das Schloß selbst wird nur einmal (1185) erwähnt und weder aus der Urkunde, noch aus dem Namen läßt sich die Lage des Schlosses erraten. Es war im Besitze der Grafen von Eppan und die Herren von „Gruensperg" waren adelige Dienstmannen derselben.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Grafen von Eppan waren im 12. Jahrhunderte weitaus das mächtigste Ministerialengeschlecht im Fürstentume Trient: von der Veroneser- und Brescianer-Grenze an bis weit hinaus über das Tal der Etsch und des Eisak, über den Nonsberg und Fleims, überall herum zerstreut lagen ihre zahlreichen Besitzungen und saßen ihre Dienstmannen.

Es war in der Zeit des Beginnes jener Kämpfe, welche später als der Streit zwischen Welfen und Ghibellinen bezeichnet werden und welche durch mehr als zwei Jahrhunderte, besonders in Oberitalien, die heftigsten Leidenschaften entfesselten und die Bevölkerung in zwei feindliche Heerlager spalteten. Es war ganz besonders der Kampf der aufblühenden oberitalieschen Städte gegen die kaiserliche Gewalt, dessen stürmische Wogen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts über die Grenze herüberschlugen und Gemeinden und Adel von Trient mit in den Wirbel des Parteihaders hineinrissen.

Auch die meist schwachen Bischöfe auf dem Fürstenthrone von Trient wurden mit hineingezogen und waren nicht imstande, der Bewegung Herr zu werden und so lockerten sich mehr und mehr die Lehensbande und der übermächtige und auch oft übermütige Stiftsadel riß Rechte und Besitz des Fürstbistums an sich und entzog sich den Pflichten gegen den Lehensherrn.

Mit zu den unbotmäßigsten Ministerialen der Fürstbischöfe von Trient gehörten auch die mächtigen Eppaner Grafen, doch finden wir sie (sowie die Grafen von Flavon) am Ausgange des zwölften Jahrhundertes schon stark im Niedergange begriffen.

An ihrer Stelle blühen die Grafen von Tirol auf. — Nach langwierigen Mißhelligkeiten und Spähnen kam es 1185 wieder zu einem Vergleiche und Friedensvertrage zwischen dem Bischofe (Albert) von Trient und den beiden Brüdern Ulrich und Arnold Grafen von Eppan[1]).

Der feierliche Akt fand am Erchtag den 23. Juli oberhalb des heutigen Lavis unweit der Mündung des Avisio in die Etsch,

[1]) Vgl. Kink, Codex Wangianus, No. 23 p. 61 (CLVII, Carta castri de Walvenstain et Arsii). In den nachfolgenden Quellenangaben aus dem Cod. Wang. ist immer die Ausgabe Kink's gemeint.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

resp. des Cembratales ins Etschtal statt in Gegenwart vieler vornehmer Herren vom Stiftsadel und der Geistlichkeit: des Grafen Heinrich von Eppan, des Ezzelin von Pergine, Ulrichs von Arco, Warimberts und Ribalds von Cagno, Arnolds von Livo, Warimberts von Arz, Amelrichs von Costa, Riprands von Pergine, Manfredins von Storo, Henrigets von Cloz, Oluradins und Bertolds von Coredo, Walters von Spaur, Gottschalks von Walvenstein, Conrads von Giovo, des Magister romanus Grafen Egno, des Herrn Turco, des Kaplans Wido, des Notars Barisellus u. a. m.

Die beiden Brüder Ulrich und Arnold, Söhne des Grafen Friedrich von Eppan, nehmen da verschiedene bisherige Allode vom Bischofe zu Lehen: so beide gemeinschaftlich das Schloß Walvenstein[1]) und der Graf Ulrich allein das Schloß Arz, mit der üblichen Öffnungsklausel; ferner werden sie belehnt mit dem Weiderechte in Neumarkt für ihre Eigenleute in Fleims und der Hälfte der Grafschaftsrechte in Eppan.

Dafür müssen sie von einer Schuld von 1100 Pf. B. ihm 500 Pf. nachlassen und die beiden Brüder Grafen von Eppan müssen dem Bischofe das Schloß Gruansperg bedingungslos übergeben, so daß er damit machen könne, was er wolle: es zerstören, oder ihnen wieder verleihen, ganz nach seinem Belieben; die Übergabe habe zu erfolgen an dem Zeitpunkte, den er bestimme. Und sollte die Besatzung dieses Schlosses dasselbe zum bestimmten Termine nicht öffnen und übergeben, so versprachen die beiden Grafen durch Wort und Handschlag dem vorgenannten Herrn Bischofe, ihm rückhaltlos mit ihrer Macht beizustehen, bis ihm das Schloß übergeben sein werde.

---

[1]) Kink, und ihm folgend viele andere, bezeichnen Walvenstein als ein auf dem Nonsberge liegendes Schloß; das ist nicht richtig. Schloß Walvenstein lag in Gries bei Bozen, in Severs, jenseits von St. Anton, oberhalb des Stegwirtes, zu dem von der Spinnfabrik die neue Brücke über die Talfer führt. Dort herum lagen auch die Walvensteinergüter, am Fagenbach und bis hinauf über Guntschna und Glanig; auch das Schloß Pradai, das heutige Kloster Gries, ist auf dem „Walvensteiner-Anger“ erbaut worden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

So lautet im Auszuge der hier zwischen den Eppanern und dem Fürstbischofe abgeschlossene Vertrag.

Des Schlosses selbst geschieht später niemals mehr eine Erwähnung — es scheint in der Tat zerstört worden zu sein. Wohl aber finden sich noch mehrfach Herren dies Namens in hervorragender Stellung in Diensten der Grafen von Eppan; so z. B. ist „Odolricus de Gruanspergo“ Zeuge am 20. April 1189 im Schlosse Ulten bei dem Akte, wo der Graf Arnold von Eppan und Ulten mit dem Bischofe Konrad von Trient bezüglich des Tausches von Fleims und Preore Vereinbarungen trifft, und derselbe als „Odolricus de Gromsbergo“ in der Marienkirche zu Bozen, wo am 9. Juli 1194 Graf Egno von Eppan dem Bischofe Konrad das Schloß Altenburg in Eppan aufsendet und dasselbe wieder zu Lehen empfängt (Cod. Wang. Nr. 33 u. 55).

Bald darauf, am 7. März 1195 im bischöflichen Palaste im Schlosse Formiano (Formigar, Firmian, heute Sigmundskron) schwört vor dem versammelten Stiftsadel derselbe Odolricus de Gruansperg Urfehde: daß, wenn von diesem Tage an weitere Feindseligkeiten vom Schlosse Altenburg aus gegen den Bischof oder sein Gefolge unternommen werden sollten, er (Ulrich von Gruansperg) auf Verlangen des Bischofs sich demselben innerhalb dreier Monate zu Gericht stellen werde. Denselben Schwur leistete der Kastellan Ethicho und Odolrich der junge (Cod. Wang. Nr. 58).

Ulrich von Gruansperg hatte also vom Schlosse Altenburg (in Eppan) aus gegen den Bischof und seinen Anhang Feindseligkeiten verübt und mußte nun zu Kreuze kriechen.

Auch noch später erscheinen Herren von Gruansperg, so z. B. ein Otto, Egeno und Odolrich de „Groansperg“ auf dem Ritten im Jahre 1202 am 6. April, wo die beiden Bischöfe Konrad von Beseno, Fürstbischof von Trient, und Konrad von Rodenck, Fürstbischof von Brixen, eine Übereinkunft wegen des Zolles bestätigen. Am 7. Februar 1208 in Bozen erscheint wieder Odolricus de Groanesperg als Spruchrichter bez. der Rechte, welche dem Bischofe von Trient und dem Grafen von Tirol in Bozen zustehen und wohl wieder derselbe Ulrich am

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

20. Aug. 1210 in Romeno auf dem Nons, wo Graf Ulrich, Sohn Egeno's von Ulten, dem Bischofe Friedrich von Wangen seinen Anteil an dem Schlosse und Orte Tenno (bei Riva) abtritt; Ulrich von Gruansperg, Warimbert von Arz und Ulrich der Schenk verbürgen sich dabei für den Grafen (Cod. Wang. Nr. 68, 72, 87).

Nur noch einmal (Dipaul. 745, p. 84) am 20. Sept. 1222 im Schlosse Altenburg bei der Schenkung, welche Graf Ulrich von Ulten dem Kloster Irsee macht, erscheint als Zeuge: Ulrich von Grumsberg, Ritter, und sein Sohn Ulrich.

Damit verschwindet dieser Name; — ist dies Geschlecht ausgestorben, oder hat es, was wahrscheinlicher ist, sich nach neuen Besitzungen genannt[1])?

Wo aber lag dies Schloß Gruansperg?

Kink schreibt in einer Fußnote und im Index zu seinem Codex Wangianus zwar Grumsberg, sagt aber p. 63 in der Fußnote 2) „Grumsberg, ein oft genanntes Raubschloß der Grafen von Eppan an der Heerstraße.“ Auch verlegt er in der Fußnote p. 332 Grumes auf den Nonsberg.

„Oft genannt“ ist wohl auch nicht richtig; denn das Schloß selbst wird nur in dem Dokumente Nr. 23 vom J. 1185 erwähnt und sonst nirgends.

Ob es ein Raubschloß war, mag dahingestellt bleiben; einen Beleg dafür konnte ich nicht finden.

Auch Egger in seiner Geschichte Tirols sagt einfach „das Raubnest, die Grumesburg“, ohne die Lage näher zu bezeichen, ist jedoch durch die Schreibweise „Grumesburg“ der richtigen Auffassung von der Lage des Schlosses schon näher gekommen.

---

[1]) Es wäre nicht unmöglich, daß wir in den späteren Herren von Altenburg in Eppan die früheren Herren von Gruansperg wiederfinden, die wir ja fortwährend seit 1185 in Altenburg getroffen haben. In der Aufzählung der eppanischen Vasallen, welche 1231 Jan. 5 in Trient der Graf Ulrich von Eppan-Ulten feierlich dem Bischof Gerhard übergibt, erscheint auch ein Herr Ulrich, Seneschall von Altenburg, der sofort dem Bischof den Huldigungseid schwört. Vrgl. Hormayr, Beiträge zur Geschichte Tirols, Urk. No. CLIII im Codex probationum Diplomaticus, p. 366.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Sowohl Bonelli als auch (vielleicht ihm folgend) Hormayr sind von der Ansicht ausgegangen, daß der Grund, warum der Bischof Konrad auf der Übergabe und Zerstörung gerade dieses Schlosses bestand, darin zu suchen sei, daß Grumesburg jener Schlupfwinkel gewesen sei, wohin angeblich die Grafen von Eppan 1106 nach dem Überfalle auf die kaiserliche Gesandtschaft an den Papst die Gefangenen (Guido, Bischof von Chur aus Burgund, Bruno von Trier aus Lothringen, Heinrich von von Magdeburg aus Sachsen, Otto von Bamberg aus Franken, Eberhard von Eichstädt aus Bayern, Gebhard von Konstanz aus Alemannien u. a. m.) gebracht haben sollen.

Die aus allen Teilen Deutschlands entnommene Gesandtschaft war erst im Gebirge, d. h. im heutigen Nordtirol, zusammengetroffen und zog von da ab gemeinsam gegen Trient. Da wurde sie von einem Grafen Albert in der Nachtherberge überfallen, geplündert und gefangen gesetzt. Nur Bischof Gerhard von Konstanz entkam und Otto von Bamberg wurde achtungsvoll behandelt, weil Graf Albert sein Vasall war und über seine Vermittlung wurde auch Bischof Bruno von Trier in Freiheit gesetzt.

Doch kam bald Herzog Welf aus Bayern mit großer Streitmacht daher, befreite die Gefangenen u. s. w. Aber wir wissen ja gar nicht, wer jener Graf Albert war, noch weniger aber wissen wir, wohin die Gefangenen gebracht worden sind.

Zudem war es von 1106 bis 1185 viel zu lange her. — Auch auf einen andern ähnlichen Überfall wird hingewiesen, der näher liegt, denn er erfolgte im Frühjahre 1158, lag also nur 27 Jahre zurück und konnte daher wohl noch frisch im Gedächtnisse des Bischofs Albert gewesen sein.

Papst Hadrian IV. wollte nämlich möglichst einen offenen Bruch mit Kaiser Friedrich I. vermeiden und sandte deshalb die Kardinäle Heinrich und Hyazinth mit reichen Geschenken zum Kaiser, um ihm wegen des schroffen Auftretens des Kardinallegaten Roland (nachmaligen Papstes Alexander III.) zu Besançon zu besänftigen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die päpstlichen Abgesandten waren zudem mit Geleitsbriefen des kaiserlichen Kanzlers Rainald und des Otto von Wittelsbach versehen und kamen ohne Anstand nach Trient. Bischof Adalbert (der Heilige) begleitete sie zum besseren Schutze selbst von Trient gegen Bozen zu; trotzdem wurden sie oberhalb Trient von den Grafen von Eppan überfallen, beraubt und gefesselt in eine ihrer nahen Burgen gebracht. Bischof Adalbert entkam wie durch ein Wunder, aber die Kardinäle wurden erst frei, als sich Kardinal Hyazinths Bruder mit reichem Lösegeld einfand und selbst als Geisel stellte. Ein Strafzug Herzog Heinrichs des Löwen befreite bald darauf alle und zwang die Missetäter, die er schwer büßte, zur Rückgabe des Raubes.

Es ist wohl möglich, daß das Schloß Grumesburg der Ort war, wo die beiden päpstlichen Gesandten gefangen gehalten worden sind; erwiesen ist es allerdings nicht. Sie konnten ebensogut auf irgend ein anderes der vielen Schlösser, welche die Grafen von Eppan in jener Gegend besaßen, gebracht worden sein. Weder das Dokument von 1185 noch irgend ein anderes aus derselben Zeit bietet für oder gegen eine solche Annahme einen Anhaltspunkt. Alberti in seinen Annalen nennt das in Frage stehende Schloß „Grumo."

Aus allen den Begleitumständen, unter denen das Schloß Gruansperg genannt wird, glaubte ich annehmen zu dürfen, daß dasselbe in der Gegend oberhalb Trient zu suchen sei und dachte zuerst an Grumo, jenen Hügel mit einer Häusergruppe am rechten Etschufer, S. Michele gegenüber, konnte aber weder in Urkunden noch an Ort und Stelle Spuren eines mittelalterlichen Schlosses auffinden.

Die anderen Orte mit dem Namen Grumo (grumo[1]) heißt Hügel, Erdhügel oder Erdhaufen) in der Vallagarina konnten nicht in Betracht kommen.

Ich dachte nun an Grumeso im Cembratale, aber die erste Expedition war erfolglos; Niemand wußte etwas von einem

---

[1]) Vgl. Chr. Schneller, Tirolische Namenforschungen p. 82, No. 202 und 204.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Schlosse daselbst, auch der hochw. Herr Dekan von Cembra, Don Girolamo Canestrini, der eine kleine Monographie über Cembra (Trient, Monauni 1888) geschrieben, hatte von einem Schlosse in Grumeso keine Kenntnis. Hofrat Baron Vinzenz von Prato in Segonzano wußte wohl von einer ehemaligen Gerichtsbarkeit Grumeso, hatte aber nie etwas von einem Schlosse daselbst gehört. Auch im Dorfe Grumeso konnte ich nichts erfahren. Ich hatte anfangs daran gedacht, daß das Schloß im Dorfe selbst gestanden und zwar auf dem untern, in sich abgeschlossenen Teile, der durch einen ziemlich breiten Sattel mit dem oberen an der Berglehne gelegenen Dorfteile zusammenhängt, sonst aber nach allen drei Seiten steil, ja fast senkrecht gegen den Fluß abfällt. Das war eine Lage, wie eigens geschaffen für eine Schloßanlage. Ich bin auch ganz überzeugt, daß hier, wenngleich jetzt alle Spuren verwischt sind, eine befestigte alte Dorfanlage, eine uralte Siedelstätte lag.

Da aber weder Sagen, noch auch Namen oder Traditionen, noch sonst irgendwelche Spuren mehr darüber vorhanden sind, kann die „Grumesburg“ nicht hier gestanden sein und wir waren mit unserer Suche nach diesem Schlosse noch immer auf demselben Flecke.

Mein Freund, Prof. Reich, der mich bei allen meinen Forschungen im Trentino freundlichst unterstützte, wandte sich nun an den Herrn Bezirksgeometer von Alessandrini, der schon aus seiner amtlichen Tätigkeit die ganze Gegend genau kannte und der uns durch seine Auskünfte rasch auf den rechten Weg führte.

Es sind in der Nähe von Grumeso zwei Örtlichkeiten, welche ihrer Benennung nach in Betracht kommen können.

Da ist zuerst oberhalb des Dorfes, gegen das Val Mulino zu, ein vorspringender, sonniger Hügel, welcher „Castlir“ oder „Caslir“ genannt wird (aus dem spätlatein. „castellerium“). Man kann auf demselben noch Spuren von Schutzwällen sehen, aber durchaus nichts, was auf das ehemalige Vorhandensein von mittelalterlichen Bauwerken schließen ließe. Wir haben hier zweifellos eine der vielen alten Wallburgen vor uns, wohl

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine vorrömische Siedelstätte; aber die alte Grumesburg ist es nicht[1]).

Die zweite hier in Betracht zu ziehende Örtlichkeit ist ein isoliert aus dem Bachbette der Avisioschlucht sich bis zu einer Höhe von 100 m erhebender, kegelförmiger Porphyrhügel, welcher den charakteristischen Namen „Castelletto“ (Schlößl) führt.

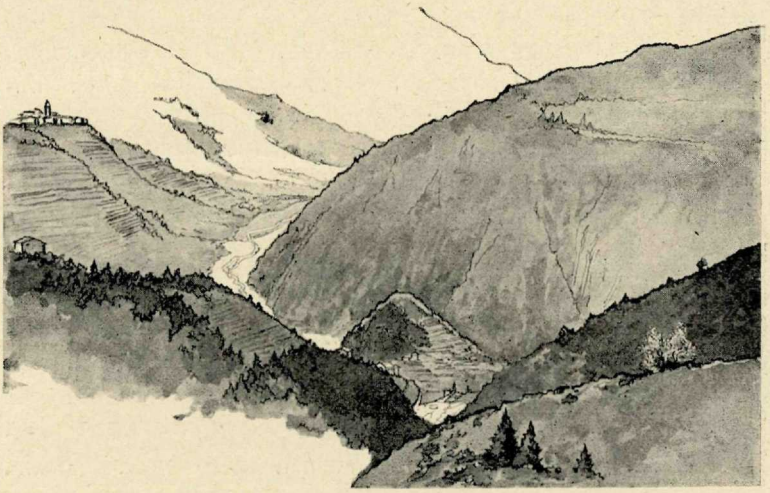

Blick von Grumeso aus auf das obere Cembratal und den Burgberg Castelletto.

Die Talsohle liegt hier zirka 270 m tiefer als das Dorf Grumeso, und da unten befinden sich an der steilen Lehne

---

[1]) Durch Prof. Reich, der das Kirchenarchiv von Grumeso durchforscht hat, erhalte ich die gütige Mitteilung, daß in Dokumenten von 1514 von einem Garten „im obern Dorfe von Grumeso dort, wo es Altenburg heißt“ die Rede ist, Eigentum des Christof Calapin. Ich kann wohl annehmen, daß dies „in Altenburg“ sich auf das hier genannte Caslir bezieht; denn etwa im Dorfe selbst, d. h. im obern Dorfe, wüßte ich keine Stelle, die für ein mittelalterliches Schloß nach den gewöhnlichen Begriffen geeignet erschiene.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

einige bäuerliche Behausungen, welche zu Grumeso gehören und die Abteilung „Rio“ bilden, was soviel heißt als „Am Bache.“

Zur Ortsteilung Rio gehört auch der Hügel Castelletto; er hat die Parzellennummer 806 und ist Eigentum einer Familie Nicolodi.

Dadurch, daß jener Kopf, auf dem der untere Teil des Dorfes Grumeso liegt, gegen das Avisiotal vorspringt und schroff abfällt, wird dasselbe hier wieder schluchtartig verengt und gerade am Eingange der Schlucht, da, wo auf der rechten Seite der Bach des Val del mulino (Mühltales) in den Avisio einmündet, auf der linken der gefährliche Wildbach von Brusago bei Regengüssen seine breite Muhre daherwälzt, erhebt sich dieser Burgberg, ganz unvermittelt, nur durch einen mäßig breiten, niederen Sattel mit der rechten Talseite zusammenhängend — als wäre er bei jener gewaltigen Katastrophe, welche einst die beiden Seiten dieser Porphyrgebirgsmasse auseinanderriß, allein stehen geblieben; finster, wie ein trotziger Wächter der dahinterliegenden unheimlichen Schlucht, stemmt er sich mit seinem felsigen Fuße den daherstürmenden Wassern des Avisio entgegen und zwingt sie abzubiegen — an drei Seiten umspülen die tosenden und brausenden Wellen seinen Fuß und nagen an der vierten.

Der felsige Hügel ist von Busch- und Föhrenwald bedeckt und zeigt an der SW.-Seite teils aufgelassene, teils noch im Bau befindliche Kulturen.

Oben aber auf der Spitze sind noch spärliche Ruinen von mittelalterlichen Bauten, Grundmauern und anderes verfallenes Mauerwerk mit Mörtelresten zu sehen, großenteils überwuchert von allerlei Gestrüppe.

Es ist kein Zweifel, wir haben hier die alte, verschollene Grumesburg vor uns.

Vom Dorfe Grumeso führt ein steiler, holperiger Karrenweg und ein kürzerer, etwas halsbrecherischer Fußsteig herunter und über den Maso Rio hin zu einer Brücke, welche knapp oberhalb des Burgberges den Avisio übersetzt und jenseits über

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die Geröllmassen der Brusagomuhre zu einigen von den Verwüstungen des Jahres 1882 verschont gebliebenen Wiesenflecken — oft kaum erkennbar in dem weiten Bachgriese zwischen dem Schotter und den großen Rollsteinen, die seit jenem unheilvollen Herbste die bestandenen Kulturen bedecken. Vielfach unterbrochen und stellenweise steil und enge, stellen armselige Fußsteige die Verbindung her mit den hoch oben liegenden Dörfern der jenseitigen Lehne und über Brusago mit Piné und mit dem aus dem dunklen Walde uns einsam entgegen leuchtenden, weltabgeschiedenen Sovèr.

Gegen Süden hin aber sperren die steil aufragenden von spärlichem Föhren- und Buschwalde teilweise bekleideten dunklen Porphyrwände die Aussicht gänzlich ab und schaut nur der Himmel oben herein.

Vor sich die Verwüstungen der Wildbäche, seitlich die steilen Tallehnen und hinter sich die Schlucht — fürwahr ein düsterer Ort, dessen ungastliche Lage durch das Tosen des Flusses nicht gemildert wird — dazu das Gefühl der Verlassenheit und Einsamkeit — nein, an der Heeresstraße lag die Grumesburg wahrlich nicht!

Es sind ja heute noch nicht 10 Jahre her, seit das Dorf Grumeso[1]) (und das ganze obere Cembratal) durch eine fahrbare Straße mit dem Fleimser- und dem Etschtale verbunden worden ist; vor dieser Zeit war der Verkehr von Cembra nach Fleims durch das Avisiotal nur auf Saum- und Fußwegen möglich.

Man fragt sich unwillkürlich: Was wollten die Leute da unten in der Schlucht?

Der Verkehr mit den armen Dörfern jenseits des Flusses, welcher allenfalls von Grumeso hier unten durchgehen konnte, war gewiß ganz unbedeutend und kaum der Rede wert und es ist schwer zu begreifen, wozu man hier, wo an geeigneten

---

[1]) Grumeso, Dorfgemeinde mit Kuratie im obern Zimmertale (Val di Cembra), zum Bez.-Gcht. Cembra, Bez.-Hptmsch. Trient Umg. gehörig, hat samt den dazu gehörigen Ortsteilungen etwa 740 Einw.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Hügeln zur Anlage von Schlössern in schöner, sonniger und verkehrsreicherer Lage wirklich kein Mangel ist, sich gerade diesen düstern, einsamen und abgelegenen, unwirtlichen Platz ausgewählt hat.

Durch seine Lage von Natur fest und unzugänglich, ja für die damalige Zeit beinahe uneinnehmbar — ein schwer erreichbarer und noch schwerer angreifbarer Schlupfwinkel war diese Grumesburg allerdings — zu einem Verstecke wie gemacht.

Da des Schlosses selbst nach 1185 keine Erwähnung mehr geschieht, ja, da wir später die Herren von Grumesberg in Altenburg und überhaupt stets anderswo, als in Grumeso begegnen, kann mit großer Sicherheit angenommen werden, daß das Schloß schon damals, oder doch bald darauf zerstört worden ist.

Wohl um diese Zeit schon hatten die Leute von Grumeso vom Bischofe (wahrscheinlich von Konrad von Beseno) das Privilegium erworben, nur unmittelbar unter dem Bischofe zu stehen; das bezügliche Instrument selbst ist nicht mehr vorhanden, doch ist der wesentliche Inhalt desselben ja in dem Dokumente Nr. 148 im Cod. Wang. erhalten und da das fragliche Dokument vom Notar Albert von Fondo ausgestellt war, der nach dem Jahre 1195 in Urkunden nicht mehr vorkommt, so haben sie dieses Privileg sicher noch am Ausgange des 12. Jahrhunderts erworben.

Nun aber hatte der Erwählte von Trient Albert von Raffenstein (1219—1223), in Unkenntnis des den Grumesern erteilten Privilegs dieselben an den Nikolaus von Engna (En, Enn, Ennea und Egna, auch Engna, Schloß ob Neumarkt-Auer im Etschtale; ital. heißt auch heute noch der Ort Neumarkt „Egna") vergeben und jetzt waren dieselben vor ihm erschienen und hatten ihre Freiheisbriefe vorgewiesen.

Da erklärt am 15. Sept. 1220 im bischöflichen Palaste zu Trient (Cod. Wang. Nr. 148) der erwählte Albert, daß er aus dem vom Notare Albert von Fondo ausgestellten öffentlichen Instrumente ersehen habe, daß er (sc. der Erwählte) nicht das

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Recht gehabt habe, die Leute von Grumeso an irgend Jemand zu Lehen zu vergeben, da sie dies Privileg, das auch von seiner Kurie gut geheißen worden, zu Recht besitzen; daraus gehe hervor, daß die Belehnung an den Herrn Nikolaus nicht zu Recht erfolgt sei. Er widerrufe daher die lehensweise Übergabe der Leute von Grumeso an den Herrn Nikolaus von Egna und erkläre dieselbe für null und nichtig.

Als der dabei anwesende Nikolaus von Egna dies gehört hatte, erklärte er, daß er sich dem Ausspruche des Bischofes unterwerfe und aus freiem Willen die Leute von Grumeso mit allen Rechten auf Personen und Sachen, wie sie ihm vom vorgenannten Erwählten zu Lehen gegeben worden waren, wieder in die Hände des Bischofs aufsende und übergebe. Auch versprach der genannte Herr Nikolaus für sich und seine Erben dem Herrn Erwählten und seinen Nachfolgern unter Verpfändung aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter diese Verzichtleistung für alle Zukuft vorbehaltlos und ehrlich aufrecht erhalten und niemals in irgend welcher Weise dagegen handeln zu wollen. Und er bestellte den Herrn Rudolf (wohl den Rudolfus Scancius [Schenk] von Segonzano), daß er den Contollnus (den Gastald) an Stelle des Erwählten in den Besitz setze.

Auch versprach er den Brief, den der Notar Coxa über diese lehensweise Übergabe der Leute von Grumeso an ihn ausgestellt hatte, zurückzugeben — in jedem Falle soll dieser Brief null und nichtig und ungiltig sein.

Auch der Erwählte Albert versprach seinerseits für sich und seine Nachfolger, daß er niemals und in keinem Falle die Leute von Grumeso an irgend Jemanden zu Lehen vergeben und sie auch nicht, ausgenommen in der alleräusersten Notlage des Bistums, verpfänden wolle, sondern sie sollen für alle Zukunft nur unmittelbar dem Bischofe dienen und ergeben sein, ohne lehens- oder pfandweise vergeben zu werden, wie es in ihrem Freiheitsbriefe enthalten ist. Das alles gelobte der Herr Erwählte für sich und seine Nachfolger getreulich zu halten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dies offene Eingeständnis eines Irrtums seitens des Bischofs und die Wiedereinsetzung der Geschädigten in ihr Recht zeigt uns den Bischof Albert von Raffenstein als einen würdigen Nachfolger Friedrichs von Wangen, dessen Freund er war und den er nach Palästina begleitet und dort begraben hatte. Schade, daß er so kurz regiert hat!

Wie ganz anders handelten gar viele seiner Nachfolger, welche sich nicht scheuten, um ihrer Jagdlust, Prunksucht oder sonst irgend eines andern Vergnügens halber, die Rechte des Volkes zu verletzen und die „äußerste Notlage des Bistums" als gegeben zu erachten!

Die irrtümliche Vergebung scheint nicht ohne Verschulden des Herrn Nikolaus von En geschehen zu sein — darauf deutet die besondere Schärfe in der Verzichtleistung und wohl auch die neuerliche Bestätigung des Privilegs für die Leute von Grumeso.

Außerdem tritt dieser Herr Nikolaus von En noch an demselben Tage dem Bischofe Albert alle seine Güter („umb alles sein Guet zue Grumeyss") in Grumeso und Umgebung ab gegen 800 ℔ B. (Cod. Cles XII. fol. 4ª Nr. 25 u. lat. Trient. Arch. caps. 2 Nr. 42).

Doch hatten die Bischöfe auch schon früher Höfe in Grumeso, denn Bischof Konrad hatte bereits 1197, Trient, Dez. 2. (Rep. 59, 4) einen gewissen Dominikus und Blancus mit einem Hofe in Grumeso belehnt mit Vorbehalt des Rechtes den Zins nach seinem Ermessen ermäßigen oder erhöhen zu können. Auch erwarben sie die den Eppanern noch verbliebenen Höfe daselbst a. 1231.

Auch die Grafen von Tirol waren schon früh in der Gegend begütert, wie aus einem im Innsb. St.-A, (Schatzarchiv Rep. VI. fol. 677) befindlichen Regest hervorgeht, wo es heißt: 1242, „zwen pergamenene zedl darynn sein begriffen etlich des gravens von Tirol Guet zu Grumeys und Gafrian" (Capriana). Leider ist die Urkunde selbst nicht mehr vorhanden. Und Herzog „Mainhards II. Urbar der Grafschaft Tirol" vom J. 1288 zählt unter XXX „das ist der gelt in Zimbriae meines herren

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des herzogen von Chaerenden" nicht weniger als 55 Nummern in der langen Reihe von Zinsen und andern Giebigkeiten auf, welche sein Einkommen aus dem Cembratale ausmachten, und welche sich wohl nicht allein auf den Ort Cembra beschränkt haben können. (Vgl. Dr. Oswald Zingerle's einschlägige Abhandlung in den Fontes Rerum Austr. XLV., p. 150. 153).

Desgleichen scheint auch Rudolfus Scanzius, der Kastellan von Segonzano, Besitz in Grumeso erworben zu haben, der wahrscheinlich ehemals zur Herrschaft Grumeso gehört hatte; denn am 10. Mai 1239 erkauft der Syndiker und Prokurator von Grumeso von ihm den Weide- und Ackerzins („herbarum et raparum terrae Grumesii"), den obgenannter Rudolf vom Stifte zu Lehen trug und nun dem Bischofe aufgesendet hatte. Der Bischof belehnt darauf den Syndiker Ricius damit namens der Gemeinde.

Dies bestätiget hinwieder der Bischof Bartolomäus (C. Cles. I, p. 178). Rudolfus Scancius (Scancius ist wohl das verwälschte Schenk, denn schon Rudolfs Vater wird „pincerna" genannt und das Schenkenamt blieb bei Segonzano) hatte nämlich von Bischof Friedrich 1216 die Erlaubnis erhalten, im nahen Segonzano auf seinem Eigengut ein Schloß zu erbauen; doch mußte er dies alles dem Bischofe aufsenden und zu Lehen nehmen; er besaß außer dem Feld- und Weidezehent, den er 1239 der Gemeinde von Grumeso verkauft hatte, auch noch den gewöhnlichen, sog. großen Zehent. Die ursprünglichen Herren von Segonzano starben schon mit der zweiten Generation aus und Schloß und Herrschaft Segonzano kamen an den Seyfried von Rottenburg, der 1307 in seinem Lehensbekenntnisse an Bischof Bartolomäus nicht nur Schloß und Gericht Segonzano mit dem Mundschenkamte und Zehent, sondern auch (nebst anderem) den Zehent von Grumeso als sein Stiftslehen angibt. (Cod. Wang. Nr. 219).

Außerdem hatten auch noch die Herren von Cronmetz hier einen Hof vom Bischofe zu Lehen und Aebelin (Eblin) von „Grumeso", der Sohn Eblins von Cronmetz, wohnte da, urkundet und nennt sich sogar davon. Es ist dies wahrschein-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

lich jener Besitz, den Bischof Albert von Raffenstein von Nikolaus von Egna erkauft hatte.

Die Herren von Cronmetz hatten denselben inne und bekannten ihn zu Lehen bis zu ihrem Aussterben, wo er dann wieder lehensweise auf ihre Erben überging. Wahrscheinlich war auch der Burgberg ihr Stiftslehen; denn 1350 bekennen Eblin und Werner von Cronmetz vom Bistume einen Hügel (vielleicht den Burgberg) bei Grumeso zu Lehen gehabt zu haben. (Dominez Reg. Nr. 892).

Es war meist deutscher Adel, oder soferne er es nicht von Hause aus war, solcher, der unter dem Einflusse der Grafen von Tirol deutsch geworden war, welcher hier im Cembratale Besitz und damit die Gerichtsherrschaft erworben hatte und hiemit beginnen auch die deutschen Benennungen für die Orts- und Flurnamen, so z. B. für Grumeso „Grumeis", „Grameis", „Grumeys" und ähnlich, „Zugezan" für Segonzano und „Zimmers" für Cembra, „Jaufen" für Giovo (juvum), „Caverlan" und „Gaffrian" für Capriana u. s. w. und das Cembratal wird „Zimmertal" genannt.

Über den Namen dieses Tales ist schon viel geschrieben worden und leider mehr cum ira, quam studio. Die Cimbern spielen darin die Hauptrolle — wollen doch selbst die Bewohner der Sette- und der Tredeci comuni von versprengten Cimbern abstammen! Nicht minder oft werden die Symbrier genannt, dann germanische Einwanderer, Holzarbeiter, welche auch Zimmerer (Zimbar = ein Holzbau) hießen. Auch die Zirbelkiefer (lat. Pinus Cembra) geht bei den Versuchen zur Erklärung des Wortes nicht leer aus.

Der Streit wurde vielfach mit subtiler Gelehrsamkeit und nicht minder mit nationaler Voreingenommenheit geführt, ohne eine ganz befriedigende Lösung gebracht zu haben — so oft auch die Sache in überlegenem Tone für abgetan erklärt wurde.

Der Name ist alt und schon Paulus Diaconus nennt „Fagitana Cimbra" unter den von den Franken um 590 zerstörten Schlössern, wobei es nicht ganz sicher ist, ob unter Fagitana Cimbria ein oder zwei Schlösser gemeint sind, und ob nicht

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vielleicht das Wort Cimbra adjektivisch zu verstehen und also ein Fagitana (vielleicht Fadana?) im Cembratale bedeuten soll, wie Chr. Schneller meinte. (Tirolische Namensforschungen p. 53).

Die Ureinwohner waren nach der Anlage der Wallburgen oder Caslire, der ältesten Siedelstätten. deren sich zahlreiche und zum Teil recht bedeutende im Zimmertale finden[1]), sowie auch nach den bisher bekannten Fundgegenständen, von jenen der andern Wallburgen am Südabhange der Alpen nicht verschieden.

Mag nun der Name des Tales auch vielleicht von den Langobarden, zu deren Herzogtum Trient es Jahrhunderte lang gehörte, oder von anderen germanischen Völkerresten oder Einwanderern herstammen, jedenfalls sind alle bereits auf eine romanische Grundlage gestoßen — denn mit wenigen Ausnahmen sind die Orts- und Flurnamen romanisch — wenn man von den gegen Salurn und En hin gelegenen Grenzgebieten und von Valda und von dem strittigen Worte Cembra oder Cimbria absieht. Auch nicht einmal geschlossene größere Einwanderungen von Deutschen in verödete und verlassene Gebiete — wie etwa in der Gegend von Pergine, in den Sette- und Tredici comuni, können mit Grund angenommen werden, da hier die alten Wallburgen nicht wie dort „Postel“ „Postal“ oder ähnlich (= Burgstall) benannt, sondern mit „Castello“, „Castelletto“, „Caslir“ oder „Castione“ und ähnlich, also romanisch bezeichnet werden.

Selbst noch in dem vorzitierten Urbare Herzog Mainhards II. vom Jahre 1288 sind unter den 55 aufgezählten Posten vom Zimmertale kaum ein halbes Dutzend, welche sich mit einigem Rechte als deutsch ansprechen lassen.

Das untere Zimmertal, d. h. von Cembra, dem Hauptorte des ganzen Tales, abwärts, war schon früh ziemlich stark bevölkert und hatte stets viele Beziehungen mit dem Nonsberge;

---

[1]) So „Castello“ ob Lavis, der „Dos Mancabret“ bei Ceola, „Castione“ bei Lisignago, das St. Leonhardskirchlein (ehemals Schloß) unter Lisignago, das durch die interessanten Funde bekannte „Caslir“ unweit Cembra u. s. w. u. s. w.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

— das Tal ist hier sonniger, es gedeiht auch bereits Wein und, wenngleich auch hier, wie im ganzen Tale, die Ortschaften hoch oben liegen und der Fluß tief unten durch die Schlucht fließt, haben sie doch mehr anbauwürdigen Boden, als im oberen Teile. Dort sind die Lehnen steiler, das Tal ist enger und viel weniger anbaubarer Boden, daher die Dörfer weiter von einander entfernt und nur durch schlechte Straßen mit einander verbunden; es war daher der obere Teil des Tales, der ja infolge des Mangels einer Straße vom Verkehr ganz ausgeschaltet war, wenig bekannt.

Waren die nationalen Schwankungen im untern Zimmertale stärker, so brachten es gerade die oben erwähnten Umstände, namentlich die steile und felsige Beschaffenheit des engen Tales mit sich, daß der Übergang von einer Sprache zur anderen schwerfälliger vor sich ging, da ja die Einführung von Kolonien beinahe ausgeschlossen war. Dazu kam noch, daß der Verkehr mit den angrenzenden deutschen Gerichtsbezirken Salurn und En (Neumarkt) durch ein breites und zerrissenes Gebirge fast ganz unterbunden war.

Dagegen war das nahe Sover stets ganz italienisch — bildete es doch (mit einigen anderen angrenzenden Gebieten) eine uralte Immunität des Trientiner Domkapitels[1]) und im unteren Fleimstale und auch in Segenzano hat das Deutsche nie festeren Fuß gefaßt.

Als dann unter den Madruzzern Pergine, zu dem das angrenzende Pinè gehörte, sowie auch Segonzano, später auch Cavalese, Castello, Salurn, ja Grumeso selbst wieder in die Gewalt italienischer Gerichtsherren kam, waren die Erfolge der drei oder vier letzten Jahrhunderte des Mittelalters bald wieder verloren und vergessen. Grumeso ist heute wieder ganz italienisch.

Leider ist uns über die Vorgänge aus der Zeit von 1220 bis 1380 in Bezug auf diese Gegend nichts bekannt — also aus der langen und stürmischen Zeit der Einfälle Ezzelinos

---

[1]) Vgl. hierüber Dr. Hans v. Voltelini: Die Entstehung der Landgerichte im bairisch-österr. Rechtsgebiete. Wien 1905.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von Romano, der Kämpfe der Bischöfe mit den Grafen von Tirol um ihre Unabhängigkeit, der Besetzung des Fürstentums durch die Landesherren, — aus einer Periode, in welcher vielfach grundlegende Veränderungen vor sich gegangen waren.

Waren nun die späteren Generationen schwächer und nicht mehr imstande, ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, oder waren sie der Gewalt unterlegen — mangels an Urkunden bleibt dies unaufgeklärt — aber 1385 am Erchtag vor St. Georgentag, verleiht Bischof Albert von Ortenburg dem Ritter Hansen von Starkemberg das Gericht Gramais mit allen Rechten, Ehren, Würden und Nutzen, die dazu gehören, als Mannslehen (gleichlautend Cod. Cles. II p. 18ᵃ und 44ᵃ, deutsche Abt.). Bald darauf werden die dazu gehörigen Abgaben bestimmt[1]).

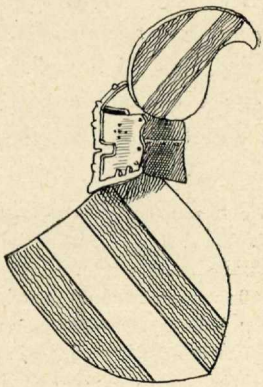

Starkenberg.

Die Leute von Grumeso waren also nicht mehr unmittelbar unter dem Bischofe; das vom Bischofe Albert von Raffenstein gegebene feierliche Versprechen war gebrochen und das Privilegium der Leute von Grumeso vernichtet. Was war da vorgegangen?

Die wenigen erhaltenen Urkunden sagen uns nichts darüber.

Die Gemeinde führt heute noch in ihrem Siegel die stolze Umschrift: „Comune libero di Grumeso“ (Freie Gemeinde von

---

[1]) Schenna, 1385. Nov. 14. (Archiv f. Gesch. u. Alterth. Tirols V, 325 Nr. 1134. „. . . Kamen der edelveste Ritter Johann v. Starkenberg, jetzt im Schlosse Schenna seßhaft, und die edle Frau Adelhaid, seine Gemahlin, dahin überein, daß ihre Leute, die Gemeinde des Dorfes Grumeso in der Pfarre Cimbers, auf ihre Kosten folgende Zinse und Giebigkeiten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Grumeso). Vielleicht ist dies noch ein letzter Rest, eine Erinnerung an jene Freiheit. die ihr Bischof Albert neuerlich bestätiget hatte.

Es muß auffallen, daß die Belehnung des Hans von Starkenberg geschieht, ohne daß die Leute von Grumeso dagegen Protest erheben, sondern dies so hinnehmen, als wäre das immer so gewesen. Es drängt sich da unwillkürlich die Vermutung auf, daß diese Vergebung nicht neu, sondern schon lange her so im Gebrauche gewesen sei.

Diese Vermutung wird noch weiters gestützt durch die Verwandtschaftsverhältnisse des Starkenbergers, der durch seine Frau der Erbe der Herren von Schenna und seine Nachkommen derer von Greifenstein wurden. Die Herren von Schenna und dann jene von Greifenstein aber hatten das Gericht von Pergine und noch zuletzt auch Pinè und Cembra inne und wahrscheinlich auch Grumeso — und Hans von Starkenberg, resp. dessen Gemahlin Adelheid, treten erbschaftsweise als Rechtsnachfolger in den Besitz[1]).

---

an unten bezeichnte Orte und nicht weiter, zu liefern haben sollen: 1. nämlich als Erbpachtzins jährlich zu Martini 40 St. Roggen, 30 St. panigii und 12 St. Gerste Trientner Maß, sowie 5 Pf. b. guter Meraner Münz nach Neumarkt, oder Trient, oder Kronmetz; 2. ins Schloß Schenna für jede Feuerstätte einen Schweinschunken und einen Fiehrer (quatrinum) oder 4 Berner, mit Ausnahme des herrschaftlichen Vicars und der 2 Geschwornen und Amtleute; wer keinen Schunken hat, zahlt dafür 2 Grossi und alle zusammen noch 21 Grossi; endlich 3. ihr jeweiliger Vicar zu Grumes soll jährlich, wenn Holz auf dem Avisiobache getrieben wird, für jeden Holztrieb nebst dem erwähnten Pachtzins 1 Pf. Pfeffer erhalten. Der Vikar, der Syndicus uud ein Geschworner besagter Gemeinde gelobten in deren Namen alles dies zu leisten, wofür hingegen Herr Johann v. Starkenberg und dessen Gemahlin ihnen ihre alten Gewohnheiten und Rechte bestätigen.“ (Statth.-Archiv).

[1]) Mit Reimprecht waren 1364 die Herren von Schenna auf Pergine erloschen und um 1370 mit Petermann, Burggraf auf Tirol, auch jene vom Schlosse Schenna. Hans von Starkenberg aber hatte Adelheid, Petermanns von Schenna Tochter, zur Frau, während die zweite Tochter Barbara mit Friedrich v. Greifenstein d. j. vermählt war, dessen Mutter Dorothea die Tochter Konrads von Schenna gewesen. So fiel nun die

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Wann aber die Vergewaltigung der Grumeser stattgefunden und ob dies mit oder ohne Kampf geschah, das alles wissen wir nicht.

Nach Hansen von Starkenbergs Tode erhält 1391 (Trient, am Samstag nach dem hl. Zwölfpotentag Philippi und Jacobi sein Sohn, Sigmund von Starkenberg und seine Erben „das Gericht in Gramais mit Malificy und mit aller andern gehorsamkeit und vellen, als es er und seine vorvordern vom Gotshaus innegehabt haben“ und Erchtag vor Simon und Judae 1402, verleiht Bischof Georg „der edlen Frau Ossanna, geb. von Embs, weil. Sigmundt von Starkenbergs Wittib, als einer Gerhabin und Verweserin der benannten von Starkenberg und auch ihrer selbst ehelichen Leiberben,“ das Gericht Grameis u. s. w. wie oben (C. Cles. IV. p. 31 u. 52[b] deutsche Abt.).

Inzwischen waren die Söhne Sigmunds, Ulrich und Wilhelm von Starkenberg, herangewachsen und bald brachen die Fehden des Tiroler Adels gegen Herzog Friedrich aus, an denen die Starkenberger, welche zu den mächtigsten und reichsten Landherren von Tirol zählten, hervorragenden Anteil nahmen; sie unterlagen und mußten flüchten und Herzog Friedrich zog ihre Güter ein, darunter auch das Gericht Grumeso.

---

ganze reiche Erbschaft dieses Geschlechtes (mit Pergine, Pinè und Cembra) an die Starkenberg und Greifenstein, welche sich mit den anderen kleineren Erben abfanden und unter sich einen Erbvertrag abschlossen, demzufolge im Falle des Aussterbens der Greifensteiner die Starkenberger ihre Erben sein sollten und umgekehrt. Ein ähnlicher Vertrag bestand auch zwischen den Greifensteinern und Rottenburgern bez. Segonzano's, so daß Grumeso von den beiden übermächtigen Familien (Schenna und Rottenburg) längst ganz eingekreist war. Als nun 1386 die Greifensteiner mit Friedrich d. j., der bei Sempach gefallen war, ausgestorben waren, erhielt tatsächlich Sigmund, Hansen v. Starkenbergs Sohn, auch die meisten anderen der Greifensteinischen Güter. — Es ist daher die Vermutung, daß die Vergewaltigung der Leute von Grumeso nicht erst durch Bischof Albert von Ortenburg, sondern bereits viel früher geschehen, wohl begründet. Damit würde sich auch die ruhige Resignation erklären, mit der die Vergebung des Gerichtes an die Starkenberger von den Leuten von Grumeso hingenommen wurde.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Erst nach langen Klagen und Verhandlungen konnte Wilhelm von Starkenberg gegen Verzichtleistung auf alle seine anderen Schlösser, Güter und Einkünfte, die Herzog Friedrich ihm und seinem Bruder abgenommen hatte, es anno 1446 erreichen (Okt. in Bozen. St.-Arch. Innsbr. Sch.-A. Rep. III. f. 1087 Urk. Nr. 4151), daß ihm Herzog Sigmund Schloß Schenna, und nebst den Häusern in Bozen, Meran und Innsbruck und einer bedeutenden Geldsumme auch „das Gericht Grameis, aber lehenweis auf Sun", übergab.

Herzog Sigmund hatte also über Grumeso verfügt, wie über ein landesfürstliches Lehen, ohne sich um die Rechte der Bischöfe zu kümmern.

Wilhelm von Starkenberg starb bald darauf kinderlos, und das hochmögende Geschlecht, das in so schnellem Fluge sich zu außergewöhnlichem Reichtume und Ansehen emporgeschwungen hatte, überdauerte nicht lange den jähen Sturz. Die tirolischen Starkenberge erlöschen mit Wilhelm.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir sie in raschem Aufschwunge; von Ludwig dem Brandenburger und Margaretha erlangen sie manche Gunstbezeugung, besonders aber von Herzog Leopold, der auch 1374 dem Hans von Starkenberg und seinen Erben vergönnt, das abgestorbene Wappen Petermanns von Schenna zu führen, ja 1381, wo er ihnen gestattet, das Schloß Cronberg zu bauen, ihnen noch dazu ein neues Wappsn zu führen erlaubt: in 1 u. 4 das Stammwappen, in 2 u. 3 in Blau drei (1 : 2) über einander frei schwebende goldene Kronen.

Doch siegelte Frau Adelheid, Hansen von Starkenbergs Witwe, 1391 mit dem Allianzwappen ihres Gemahles: im vorderen Schilde das Starkenbergische Stammwappen im hinteren das Wappen Schenna.

Das Stammwappen ging als Herzschild (gekrönt) in das Wappen der Grafen von Coreth über, welche auch das Prädikat „von Starkenberg" führen.

Zwischen Herzog Sigmund und dem Bischofe Georg Hack von Trient hatte mittlerweile eine Verständigung wegen der zu vergebenden Lehen stattgefunden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Bischof Georg verlieh nun Montag nach Unser Frauentag 1452 das heimgefallene Gericht „Grumeis“ seinem Bruder Happe Hack, Pfleger zu Salurn. Sollte Happe Hack ohne Leibeserben sterben, so soll dies Lehen an seine und des Bischofs Brüder (Hansen, Cunzen, Conraden und Cristoffen) fallen und ihre Erben[1]).

Grabplatte des Happe Hack, Pfleger zu Salurn († 1456) ehemals in der Pfarrkirche zu Salurn.

Dieser Fall trat bald ein; Happe Hack starb schon 1456 zu Salurn und wurde auch dort begraben, wie der Grabstein in der dortigen Pfarrkirche mit dem Hack'schen Wappen besagte. Leider ist dieser schöne Grabstein beim Umbau der Kirche von seiner Stelle entfernt worden, lehnte dann noch lange an der Außenwand und ist nun infolge der pietätlosen Vernachlässigung zerschlagen worden.

Die Hack stammen aus Schlesien und nannten sich Hack (Hagkh) „von Themeswald.“ In Deutschland blühen noch Glieder dieser Familie, welche auch noch dasselbe Wappen führen, aber sich „Hock von Thomaswaldau“ nennen.

Bischof Georg war des Herzogs Obrister Feldhauptmann und sein Bruder Happe dessen Marschall. Der Bischof hatte auch dem Gislimbert aus der Familie der Herren von Terlago für dessen besondere Verdienste gestattet, das Hack'sche Wappen,

---

[1]) Der Bischof bedachte seine Brüder und seinen Oheim Hans Vorschnitz reichlich mit den heimgefallenen Lehen (Tramin, Coredo, Vasio, Campo u. m. a.) und substituierte überall die anderen Brüder (resp. seinen Oheim) im Falle des kinderlosen Todes des Belehnten. — Als der Bischof, der umgeben von landfremden Beratern infolge der andauernden Mißverständnisse und Zerwürfnisse mit den Bürgern von Trient die Verwaltung des Stiftes ganz dem Landesfürsten überließ und sich verdrossen nach Schloß Runkelstein bei Bozen zurückzog, verkauften seine Brüder allen Besitz und verzogen sich aus dem Lande.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

aber mit verwechselten Farben (den silbernen Knotenast in Rot) zu führen.

Nach Happe's Tode fiel Grumeso an seinen Bruder Conrad, der es nun an den Jakob Trapp verkaufte. Aber Jakob Trapp starb noch ehe er vom Bischof die Belehnung empfangen, im Jahre 1475 und liegt in Bozen begraben, wo sein schöner Grabstein aus rotem Trientner Marmor mit dem Trapp'schen Wappen in der Pfarrkirche im rechten Seitenschiffe auf dem Pfeiler neben dem Presbyterium sich befindet:

Grabstein des Jakob Trapp († 1475) in der Pfarkirche zu Bozen.

„Nach Christi Geburt MCCCCLXXV Jahr am Pfingtzag nach unser Frauen Verkündung da ist gestorben der edl und streng Herr Jakob Trapp Ritter Erbhofmeister zu Tirol, der hie begraben ist, dem Gott gnad“[1]).

Das Geschlecht der Trapp gehört zu den ältesten und vornehmsten Familien des steirischen Uradels, wo sie sich je nach den vielen Besitzungen „von Leutschach“ „Burggrafen von Smilnburg“, „von Marnberg“ u. s. w. benannten. Nach der Erwerbung der Trappurg benannte sich ein Zweig auch nach dieser und führte manchmal auch die Trappe im Wappen. Unser Jakob Trapp, welcher noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. nach Tirol gekommen war, siegelte stets mit dem alten gemeinsamen Famlienwappen, dem gebrochenen roten Balken in Silber.

Um 1450 war er schon Hauptmann und Pfleger von Ivano, erhielt 1456 auch Telvana, war bald auch des Herzogs Sigmund

[1]) Eine darauf bezügliche Besprechung und bildliche Wiedergabe dieses Denkmals in den Berichten der Zentr.-Komm. f. Kunst und hist. Denkm. macht eine neuerliche textliche und bildliche Behandlung des Gegenstandes nicht überflüssig.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Hofmeister, erwarb 1461 Caldonazzo, 1470 Beseno (welch letztere beiden Herrschaften auch heute noch im Besitze der Grafen Trapp sind) und erhielt zu dieser Zeit auch das Erblandhofmeisteramt in Tirol.

Er genoß wegen seiner hervorragenden Eigenschaften das besondere Vertrauen des Herzogs Sigmund, der ihn durch vielfache Gnadenbeweise auszeichnete. — War doch auch schon sein Vater ein treuer Berater der Herzoge von Österreich in schwierigen Zeiten gewesen.

Im Jahre 1462 vermählte er sich mit Barbara, Tochter des Vogtes Ulrich von Matsch, Grafen von Kirchberg, des Gaudenz Schwester, und führte damit nicht nur die Erbin der reichen Matsch'schen Güter heim, sondern war zugleich mit den mächtigsten und angesehensten Tiroler Landherren versippt (vgl. darüber Ladurner: „Die Vögte von Matsch und Grafen von Kirchberg in der Zeitschr. des Ferdinand. Innsbr. 16—18).

Seit 1460 war er Vogt von Bregenz und hielt sich auch meist dort auf.

Da mit seinem Schwager Gaudenz (1504) die Herren von Matsch im Mannesstamme erloschen waren, fiel nicht allein (allerdings nach langem Streite) das reiche Erbe derselben an seine Nachkommen, sondern auch ihr Wappen, welches die Grafen Trapp nun als Herzschild in das ihrige aufgenommen haben.

Nach Jakobs Tode suchte seine Witwe mehrmals um Fristerstreckung bezüglich des Lehensempfanges an, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, und erst 1490 nach erlangter Großjährigkeit konnte der älteste Sohn Jakob für sich und seine Brüder vom Fürstbischofe Ulrich von Frundsberg die Belehnung mit den gesamten ehemals Hack'schen Güter erhalten; denn Jakob Trapp hatte von Conrad Hack nicht nur das Gericht Grumeso, sondern auch die Schlösser Campo in Judikarien, Vasio auf Nons, sowie die gesamte Hinterlassenschaft Michaels von Coredo in Tramin, auf Nons und Sulz, in Matterello u. s. w. erkauft.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1490, Dezember 10 Trient, Freitag nach Concept. Mar. (Cod. Cles. VIII. p. 43[a] deutsche Abt.) heißt es:

„Ulrich Bischof von Trient belehnt seinen Oheim Jakob Trapp als den ältesten und als Lehenträger seiner Brüder Georg und Karl mit den Schlössern Camp, Vaß und dem Gerichte zu Grumeis zwischen Khunigsperger unnd Zugetzanner gericht gelegen, mit seiner Zugehörung, das weyland Wilhalm v. Starkhenberg gewesen unnd in lehensweys ynngehapt hat und dem bemelten unnserm vorvordern bischove Georgen mit tod und abganng des genannten Wilhalms haimgevallen was“ und anderen Lehen.

In der Einleitung zu dieser Belehnung ist gesagt: „von Camp, Vaß und Grumeis, die dann weylandt bischove Georg löblichen gedechtnus unnser vorvorder Happe Hacken unnd seinen bruedern ynnhalt ieren lehenbrieff verlihen, unnd die Cunradt Hacke nach Abgang des gemelten seins brueders zu den zeyten ynngehabt und besessen hat, in khawfweys an sich bracht, vnnd die weylund bischoue Johannsen unnserm negsten vorvodern löblicher gedechtnus aufgesanndt hete, nach laut aim offen besiegelten brieue darum fürbracht.“

Weiter heißt es, daß Bischof Ulrich den Jakob Trapp mit den genannten Lehen belehne, obwohl er, B. Ulrich, berichtet sei, daß Bischof Georg II. „eine merkhliche einrede und ansprach zu denselben Lehen vermaint habe,“ da Conrad Hagke dieses Lehen nach dem Tode seines Bruders nicht zur rechten Zeit erfordert habe und überdies nach dem Abgange der Brüder Happe Hagke's dieses Lehen dem Bischof verfallen wäre.

Aus dieser Zeit (1511) wird ein ser Domenico Vito als Vikar für die Herren von Beseno (Trapp) in Grumeso genannt. Jakob von Trapp empfängt das Gericht Grumeso auch noch vom Bischofe Bernhard von Cles am 10. Sept. 1516 für sich und seine Brüder Georg und Karl (Cod. Cles. XI, 32[a] u. 33[b] deutsche Abt.) und dann, nachdem Jakob 1534 gestorben (Georg war schon früher verstorben) und nachdem er vorher noch um Fristerstreckung angesucht hatte, wurde am 20. Februar 1535 (Cod. Cles. XIII. f. 72) Karl Trapp für sich und seinen Vetter

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Jakob (Georgs Sohn) vom Fürstbischofe Kardinal Bernhard neuerlich damit belehnt.

Die Gerichtsleute von Grumeso scheinen sich unter der Gerichtsherrschaft der Trapp nicht schlecht befunden zu haben; denn während sonst die meisten Gemeinden Gravamina und Beschwerden vorbrachten, ehe es zu dem so blutig unterdrückten Aufstande der drangsalierten Bauern im Jahre 1525 kam, hatten sie keine andere Klage, als daß sie von „Anthoni Mausin, Andrae und Ambrosy, die Bargamasken und Anderen, gesessen zu Cabules (Cavalese)", in der unglaublichsten Weise bewuchert wurden und bitten um gesetzliche Abhilfe[1]).

Ein neuerlicher Beweis, daß der Bauernaufstand in Trient 1525 keinen religiösen Hintergrund hatte, sondern lediglich Abhilfe gegen die Mißwirtschaft der bischöflichen Beamten und verwaltungsreformatorische Änderungen verlangte. Die Beschwerdeschrift ist deutsch verfaßt und an den Landesfürsten gerichtet.

Da inzwischen mit Schwicker, Sohn des Hans von Cronmetz, welche den Hof in Grumeso vom Bischofe zu Lehen getragen, die Herren von Metz erloschen waren, so traten hier als zunächst berechtigte Erben 1469 die Herren von Weinegg an ihre Stelle. In der Aufzählung der Lehen heißt es: „Dem Adam von Weinegg als Senior und für seine Brüder Johann, Blasius und August .... „item ein Hof zu Grumeis." Das Lehen wird ihnen 1490, 1517 u. s. w. erneuert.

Die Trapp behielten gleichfalls das Gericht Grumeso nicht mehr lange — sie hatten sich ja indessen in zwei Linien gespalten — denn noch in demselben Jahre, in welchem Karl die Belehnung empfangen hatte, verkaufen sie es an den Nikolaus von Trautmannsdorf, und dar Kardinal Fürstbischof Bernhard von Cles belehnt am 29. Sept. 1535 in Trient seinen

---

[1]) Vergl. Dr. Herrmann Wopfner: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Deutschtirol. I. Th. p. 143, Nr. 93, f. 13 („Gerichtslewt Grameis beswerung").

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

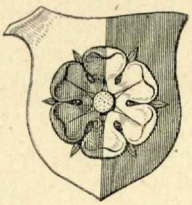

Trautmannsdorf St.-W.

Hofmarschall, „seinen getreuen lieben Schwager“ [1]) Nikolaus Trautmannsdorf mit dem Gerichte von Grameis, welches dieser mit Zustimmung des Bischofes von Karl und Jakob Trapp, Gevettern, erkauft hatte. (Trt. Lehenb. XIII.. f. 91). Der Lehenrevers hierüber wurde schon am nächsten Tage hinterlegt (Trt. Lehenbücher XXXVI. f. 1).

Auch die Trautmannsdorfer sind, sowie viele anderen steirischen Geschlechter im 15. Jahrhundert nach Tirol gekommen: so der Hans von Königsberg, der unter Herzog Friedrich sein treuer Burggraf von Tirol war und später Hauptmann und Pfleger von Pergine; ferners die durch ihre Fehde mit Herzog Sigmund bekannten Brüder Vigil und Bernhard Gradner, die Schrattenberge, Neudegg, Trapp u. a. m.

Leopold von Trautmannsdorf erscheint vielfach mit Jakob Trapp zusammen, zuerst in der Valsugana, wo er Hauptmann-Stellvertreter war; aber schon 1462 bekleidet er einen Vertrauensposten, 1483 erscheint er als bischöflicher Pfleger in Zilf (Selva bei Levico) und Bischof Johann Hinderbach schlägt ihm noch 350 Gulden auf die Pflege und versetzt ihm dafür das Schloß und den Zoll daselbst auf weitere 3 Jahre.

Anno 1490 erscheint er als Hauptmann von Selva und bekleidet zugleich die wichtige Stelle eines Hauptmannes von Trient, ebenso noch 1491. Er hatte sich mit Agnes, der Erbtochter des Anton von Malosco, vermählt.

Nach 1498 erkauft er von Matthäus Höltzl, des Bischofs Rat und des Herzogs Hauptmann und Pfleger von Visione und der Rocchetta, den Zehent von Kaltern, den jener von Niklas von Malosco ad hoc erworben hatte und wird vom Bischofe Ulrich von Freundsberg damit belehnt (C. Cles. IX. f. 2 p. 45 und 46).

---

[1]) Regina, Tochter Leopolds und Schwester des Niklas von Trautmannsdorf, war mit Jakob von Cles († 1525), einem Bruder Kardinal Bernhards, vermählt.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Anno 1505 erscheint Agnes schon als Witwe. In der Kirche von Pergine war ein von dem Ehepaare Trautmannsdorf-Malosco gestiftetes Fenster mit dem Wappen Trautmannsdorf und Malosco, beide auf eigenen Scheiben (in Verbleiung) in schöner Glasmalerei mit der Legende: „Leopold von Trautmannsdorf riter † 1503“ und auf dem andern: „Agnes von Maluschg. 1503.“

Das Stammwappen der Trautmannsdorf, dessen Schild vorstehend nach jenem des Leopold von 1503 in der Kirche von Pergine wiedergegeben ist, fällt insoferne auf, als der mit der dreiblättrigen goldenen Krone gezierte Helm als Zimier 6 nach vorn gewendete Straußfedern zeigte, wovon die drei vordern weiß, die drei hintern blau sind. Auch die Helmdecken haben blauen Grund und gehen erst dann in weiß und rot über.

Das Wappen der Agnes, seiner Frau, ist der rote Schild mit der bekannten silbernen Rose der Herren von Malosco.

Leopold von Trautmannsdorf hatte mehrere Kinder hinterlassen: drei Söhne und eine Tochter, Regina, welche mit Jahob von Cles († 1525), dem Bruder des Erzkanzlers Kardinal Bernhard von Cles, Fürstbischofs von Trient, vermählt war.

Sein Sohn Herand war mit Agnes, Erbtochter des Konrad, Schwester des vorgenannten Matthäus Hölzl, vermählt, welche 1508 schon tot war, und da hiemit diese aus Sterzing stammende Gewerkenfamilie erloschen war, ging das Erbe und das Wappen (die drei übereinander liegenden roten Eisenhüte in Silber) auf die Trautmannsdorf über[1]).

Der zweite Sohn Nikolaus begegnet uns zuerst 1511 als Bevollmächtigter des Paul von Liechtenstein, Freiherrn von Castelcorno; er war in zweiter Ehe (die erste Gemahlin war Margareth Castelletti von Nomi gewesen) mit Dorothea, Tochter des Franz von Castelalt vermählt. Er scheint über sehr bedeutende Mittel

---

[1]) Verleihung des Kaisers Maximilian I. für Herrandt, Nikolaus und Ulrich von Trautmannsdorf, Gebr. München 1511, Mai 21 Or. Perg. Sig. im Museum Ferd. Innsbruck. Anno 1507 war noch ein Simon Hölzl Bergrichter in Pergine gewesen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

verfügt zu haben und erkaufte eine ganze Reihe von Gütern von den notleidenden Mitgliedern des Trientiner Adels, so namentlich von Vinciguerra Grafen von Arco seine Anteile an den Schlössern Spine und Drena, dann Zehente zu Calavino und Lasino, dann hatte er auch den Turm zu Mattarello erkauft, der früher den Castelbarkern gehört hatte, und welcher dann an die von Caldonazzo und auf die Herren von Castelalto übergegangen war und erbaute sich auch ein Haus in Trient in der „Deutschen Gasse“ (jetzt „Via del Suffragio“ genannt), auf welchem noch das Trautmannsdorf'sche Wappen (geviert mit dem Hölzl'schen) zu sehen ist.

In Mattarello ließ er zu dem alten Turm ein prächtiges Schloß mit vier runden Ecktürmen erbauen und erhielt es für sich und seine Erben 1535 vom Kardinal Bischof Bernhard zu Lehen, der ihm dasselbe freite und „mit allen genaden und freiheiten, die in anderer Edelleut slösser, so in unserem Stift liegen und zu lehen erkannt worden sind,“ ausstattete und ihm verwilligte, dasselbe zum „Freienturm“ zu benennen und davon das Prädikat zu führen, so daß „alle seine Erben und Nachkommen sich davon nennen und schreiben mögen“ etc. (Cod. Cles. XIII. p. 79).

Schloß Freienturm ist mit viel Geschmack ausgestattet worden; namentlich sind die Trautmannsdorf-Hölzl'schen Wappenbilder und ganz besonders die roten Schrägbalken des Castelalt'schen Wappens sehr glücklich als dekoratives Motiv verwendet worden und auch die Wappen der verwandten und verschwägerten Familien zwischen Putten und Ranken bilden sehr geschmackvolle Friese.

Auch in Rovereto hat er einen schönen Palast (heute städt. Sparkasse) erworben und künstlerisch ausgeschmückt und 1543 Schloß Neuberg bei Meran (später meist Trautmannsdorf genannt) erkauft.

Der Verkehr mit dem kunstsinnigen und prachtliebenden Kardinal scheint ihn stark beeinflußt zu haben und die Ideen des großen Renaisancemenschen haben in ihm einen fruchtbaren Boden gefunden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Seine Tochter (Anna) hatte er an den Michael Federizzi von Ossana vermählt, sein anderer Schwager war ein Graf Lodron — so war er mit allen den ersten und vornehmsten Familien des Landes verwandt oder verschwägert.

Ganz besonders war es seine Stellung zum einflußreichen Kardinal Bernhard, die ihm so hohes Ansehen brachte; er war der Hofmarschall des Bischofs, der ihn überall auszeichnete, ihn stets seinen „getreuen lieben Schwager" nannte und mit Gunstbezeugungen und Ehren überhäufte. Er starb hochbetagt. — Am 11. April 1562, Trient, belehnt Kardinal Bischof Christof von Madruzzo den Franz von Trautmannsdorf für sich uud als Lehensträger seiner Brüder Dietrich und Karl, Söhne weil. des letzten Lehensträgers Nikolaus von Trautmannsdorf, mit dem Gerichte Grameis (Trient. Lehenb. XV. fol. 140). Es war dies die letzte Belehnung der Herren von Trautmannsdorf mit Grumeso; sie hatten sich in mehrere Linien gespalten und auch die meisten Güter unter sich verteilt.

Gleich darauf beginnen schon die Verkaufsverhandlungen, welche am 5. Mai 1563 in Grumeso vorbehaltlich der bischöflichen Genehmigung zum Abschlusse kommen; an diesem Tage verkauft der alte Herr Franz weil. Nikolaus von Trautmannsdorf „zum Freyenthurm" und Herr der Gerichtsherrschaft Grumeso dies Gericht dem edlen Anton a Sale von Cembra um den Betrag von 3500 Gulden Rhein. — (Arch. Roccabruna-Salvadori Nr. 261). Am 14. Mai 1563 gibt der Kardinul Bischof Christof von Madruzzo die Erlaubnis dazu und erteilt am 31. August 1563 in Trient dem Anton von Salz (a Sale) die Belehnung damit[1]) (Trient. Lehenb. XV. fol. 152[b] u. fol. 158).

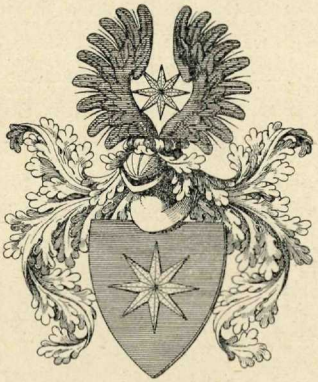

A Sale (Von Saltz) St. W.

[1]) Merkwürdiger Weise ist der bezügliche Lehensbrief (in latein. Sprache) schon vom 18. Mai u. d. Revers am 31. März ausgestellt. (C. C. fol. 151 u. XXXVI fol. 28).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Diese Herren a Sale oder „von Saltz“, wie sie sich deutsch nennen, waren ein schon im 13. Jahrhundert in Pergine und Trient auftretendes, dem Kleinadel angehöriges Notarengeschlecht, dessen einzelne Mitglieder oft in hervorragender Stellung angetroffen werden; sie haben sich auch mit allen vornehmen Familien versippt.

Schon 1508 ist ein Zweig derselben in Cembra, wo sie das Vikariat bekleiden und Besitz und Zehente erwerben, die später auf die Fugger und Roccabruna übergehen. Ein Zweig saß in Lavis, andere auf Königsberg als Hauptleute und später erwarben sie (Ludwig) den „Freienturm“ in Terzolas (vergl. darüber Außerer, „Der Adel des Nonsberges“). Nur möchte ich hier richtigstellen, daß sie ein von den Salis von Brescia verschiedenes Geschlecht sind.

Die a Sale waren landständisch. 1576 erhalten „die tyrolischen Landleuth“ Ludwig, Hauptmann von Königsberg, Anthony und Hieronymus v. Salz Wappenvermehrung und Besserung. Das vorstehende Wappen ist das Stammwappen, wie es sich auf dem ehemals a Sale'schen Hause in Lavis befindet. Die Familie ist erloschen.

Nicht lange dauerte die Gerichtsherrlichkeit der Herren von Saltz (a Sale) in Grumeso; schon am 9. Februar und am 26. März 1572 wird in Kaufurkunden (Roccabruna-Salvadori Nr. 327 u. 342) Christof, weil. Bonaventura de Calapinis als Herr der Gerichtsbarkeit von Grumeso angeführt, obwohl eine eigentliche Belehnung durch den Fürstbischof Kardinal Ludwig von Madruzzo an den Christof Calapin mit dem Gerichte zu Grumeso, welches derselbe mit bischöflicher Genehmigung von Anton von Saltz erkauft hatte, erst vom 12. Juli 1579 Trient, vorliegt (Trient. Lehenb. XVI, fol. 67).

Der Lehensrevers dazu (ibidem XXVI, fol. 47) datiert von demselben Tage.

Die Calepini de Calepinis gehörten zu den ältesten und vornehmsten Patrizierfamilien von Trient, welche wir stets in den hervorragendsten Stellen sowohl in der Verwaltung der Stadt, als auch am Hofe der Fürstbischöfe begegnen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der vorgenannte Christof war der letzte seines Stammes; sein Sohn war ihm im Tode vorausgegangen und hatte nur Töchter hinterlassen, deren eine, die älteste, Margaretha, mit Balthasar von Roccabruna vermählt war. Er verkaufte mit bischöflicher Erlaubnis das Gericht Grumeso diesem Balthasar Roccabruna, welcher vom Kardinal Fürstbischof Ludwig von Madruzzo, Trient 18. März 1592, damit belehnt wurde „mit Berücksichtigung der großen Verdienste seines Vaterbruders, des Domherrn Hieronymus von Roccabruna.“

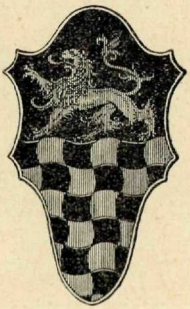

Calepini.

Christof Calapin ist zur Zeit der Belehnung schon tot, denn es heißt weiters in dem Lehensbriefe: „... mit dem Gerichte Grumeis, welches durch den Tod weil. Christoph Calapins, des letzten sein's Nam's und Stammes heimgefallen war.“ Das Lehen soll auch im Falle des Fehlens männlicher Nachkommen Balthasars von Roccabruna bei der Familie Roccabruna bleiben. Dabei der Lehensvers vom selben Tage (Trient. Lebensb. XVII, p. 15 u. XXVI fol. 78).

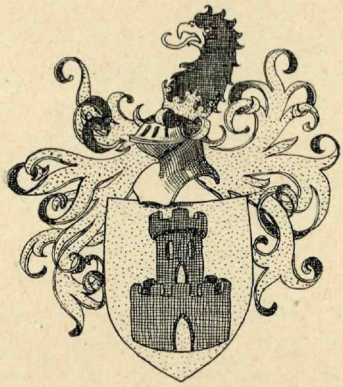

Roccabruna.

Balthasar von Roccabruna, der später auch Hauptmann von Selva war, hatte in zweiter Ehe eine Tochter des Karl Grotta (auch Crotta geschrieben) zur Frau und verkaufte das Gericht Grumeso an seinen Schwager Christof Grotta und schon 1598, März 30 Trient, (Trient. Lehenb. XVII f. 73) belehnt Kardinal Fürstbischof Ludwig von Trient den Christof Grotta für sich und als Gewalthaber seines Bruders Claudius und seiner Vettern Maximus und Thimotheus Grotta, mit dem Gerichte Grumeis, welches Christof Grotta mit bischöflicher Genehmigung von Balthasar von Roccabruna erkauft hatte. Im

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Falle des Fehlens männlicher Nachkommen Christof Grotta's soll das Leben ungeteilt auf den ältesten des Namens Grotta übergehen. Lehenrevers hiezu dd°. 1598 März 30, (Trient. Lehenb. XXXVI fol. 88).

Die Grotta waren als dessen Nepoten mit dem Rechtsgelehrten Paulus de Grottis aus Cremona nach Trient gekommen. Dieser Paulus war zuerst Majordomus des Kardinals Christof della Rovere und erhielt ein Kanonikat in Trient und als solcher das Rektorat (und die Einkünfte) der Pfarre Calavino (1478). Im Jahre 1507 war er Senior des Domkapitels und starb zu Trient 1512, wo er im Dom begraben wurde.

Seine Neffen und deren Nachkommen nahmen bald eine hervorragende Stellung am Hofe der Fürstbischöfe ein, sie erwarben Besitz und versippten sich mit den Trientiner vornehmen Patrizier- und Adelsfamilien. Karl Grotta hat am 3. Februar 1580 für sich und seine Nachkommen den bischöflichen Adel erhalten. Ihr Haus in Trient lag in Santa Trinità; es ging später in den Besitz der Herren Roccabruna über. Im Jahre 1603, 14. Apr. ernennt Fürstbischof Kardinal Karl von Madruzzo den Christoph und Claudius von Grotta, Söhne des Karl von Grotta (Crotta), und ihre Erben zu seinen und der Kirche von Trient „Erbfürschneidern" („Structores haereditarios"), welches Amt lange vakant gewesen war. (Trient. Lehenb. XVII. f. 113).

Von 1604, April 26, Trient liegt der Lehenrevers vor des Christof Grotta zu Grumeis, Erbfürschneiders des fürstl. Stiftes Trient, für sich und seinen Bruder Claudius um das Gericht Grumeis gegen Bischof Karl von Trient, „allermaßen wie das der edel Balthasar v. Rokkabrun auf zeitlichs ableiben weilend des auch edlen Christoffen Calepins des letzten seines mannsstammens inngehabt . . . und Christof Crotta an sich bracht hat." Orig. Perg. aufgedr. Siegel des Christof Grotta. (Trient. deutsches Archiv, non reg. 341 und Trient. Lehenb. XXXVI f. 108).

Christof Grotta wird 1607 schon als tot genannt und hatte einen noch unmündigen Sohn Franz hinterlassen, der damals

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

9 Jahre alt war und nach dem Tode seines Vaters unter die Vormundschaft des Grafen von Tiene (aus Vicenza) gestellt wurde.

Schon Christof, der als Hauptmann und Herr von Grumeso bezeichnet wird, hatte 1601 dem Balthasar von Roccabruna und seinem Bruder Wilhelm, Kanonikus und Archidiakon, Söhnen weil. Jakobs von Roccabruna, Land in Ravina, wo der Hauptbesitz der Grotta lag, verkauft (um 220 fl. Rh.) und 1617 (im Palazzo Colonna-Völs in Trient) wird ein Protokoll darüber aufgenommen im Beisein des Richters Ludwig Particella und des Franz Grotta, weil. Christof, daß die Verlassenschaft nach Christof den Gläubigern desselben zur Deckung seiner Schulden überlassen werden mußte und daß nichts mehr übrig war, als ein Hof in Ravina.

Franz Grotta erklärte 1619, daß er Soldat werden wolle, und ließ sich, weil dazu viele Vorbereitungen nötig waren, von Balthasar v. Roccabruna von dem Pachtzinse des Hofes in Ravina eine Summe vorausbezahlen; — er kam zum Mathias Gallas, der ihn, wie so viele andere Landsleute, unter seine Protektion nahm. Aber er wurde krank und mußte Schulden machen und namentlich hatte er von dem Mathias Gallas 200 fl. Rh. entliehen und brauchte weitere 500 fl. für seine neuerliche Ausrüstung (1620) und zur Reise zur Armee nach Böhmen und so entnahm er wieder Geld vom Balthasar Roccabruna für den ihm verkauften Hof in Ravina, so daß, nachdem 1626 die letzte Rate bezahlt war, die Grotta nichts mehr in Trient besaßen, als das Gericht Grumeso. (Arch. Roccabruna. Salvadori Nr. 43—45, 49, 101, 298, 390, 480, 760 u. 1195).

Juliana von Grotta, eine Großnichte des Kanonikus Paulus Grotta, war die durch Schönheit, Geist und Tugend ausgezeichnete Gemahlin des Johann Bapt. von Coredo in Cembra. Sie starb als letztes Opfer der Pest 1575. Nach ihrem Tode zog sich ihr Gemahl ganz von der Welt zurück, wurde Priester und starb als Domherr in Trient; die Nachkommen seines Bruders Kaspar setzten di Linie der Herren von Coredo von Cembra fort.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

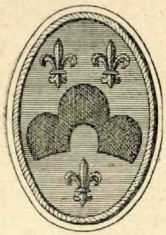

Grotta.

Das Grabmal der Juliana und des Joh. Bapt. von Coredo befindet sich im Dome zu Trient. Dort ist auch das Stammwappen der Grotta, wie nebenstehend.

In späteren Wappen erhalten die Lilien ein eigenes Feld, der Dreiberg mit der Grotte verwandelt sich in einen Turm mit offenem Tore u. s. w.

Die durch die Prunksucht der Madruzzer und die Mißwirtschaft ihrer Beamten verursachte Drangsalierung der Unterthanen durch immer neue, ungerechtfertigte Abgaben hatte während der Vormundschaft Franz, weil. Christofs von Grotta, auch in Grumeso Unzufriedenheit und Unruhen hervorgerufen und die Leute weigerten sich, die neuen Steuern zu zahlen. Die Hofkammer entsandte daher (Febr. 1610) den Cyprian von Thun nach Grumeso und Segonzano, um mit den Leuten zu verhandeln; — der Bischof Kardinal Ludwig hatte einen eigenen Delegierten geschickt, und die Sache wurde beigelegt.

Als aber 1639 neuerliche Unzufriedenheit ausbrach, sandte die Regentschaft (unter der Herzogin Claudia) Kommissäre nach Cembra, welche die Einschätzungen vornehmen sollten; doch der Bischof Karl Emanuel von Madruzzo forderte die Herren von Prato, welche zu dieser Zeit schon die Herrschaft Segonzano inne hatten, zum Widerstande auf, „weil die Gebiete von Grumeso und Segonzan der Kirche von Trient direkt unterstehen.“

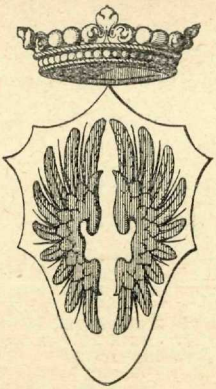

Rabatta St. W.

Da von Karl Grotta nur noch ein natürlicher Sohn (Vigil) lebte und der einzige Sohn des Claudius (Christof) auch gestorben war, so erhielt (Trient. Lehenb. XX fol. 42) am 18. Nov. 1633 das Gericht Grumeso der einzige Sohn des Franz Grotta vom Bischofe Karl Emanuel von Madruzzo zu Lehen. Der Revers hierüber vom selben Datum (Trient. Lehenb. XXXVII fol. 12).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dieser Anton Grotta verkaufte dasselbe 1647 dem Grafen Anton von Rabatta, Freiherrn von Doremberg, aus einem alten vornehmen Görzergeschlechte; der Graf von Rabatta aber übergab es stanti pede seinem Schwiegersohne, dem Odorich Grafen Capra, Obersten der venetianischen Republik, als Mitgift („titulo dotis").

Dies alles ging so rasch vor sich, daß der Graf von Rabatta die Belehnung nicht erhalten hatte, als er das Lehen wieder vergab und der Lehensrevers des Grafen Odorich von Capra (Trient. Lehenb. XX fol. 177) ist im Palazzo della Rotonda del teritorio di Vicenza ausgestellt am 30. Aug. 1647, während die Belehnung des Anton Grafen Rabatta, sowie jene des Grafen Odorich von Capra, gleichzeitig, aber erst am 9. Sept. 1647 in Trient durch den Bischof Karl Emanuel von Madruzzo erfolgte! (Trient. Lehenb. XX fol. 175). Fast kaleidoskopartig geht der Wechsel vor sich! Denn schon Trient, am 10. Nov. 1658 belehnt Bischof Karl Emanuel von Trient wieder den Grafen Ludwig von Rabatta für sich und seine Brüder: Johann, Ferdinand, Michael, Rudolf, Hieronymus und Franz mit dem Gerichte Grumeis, welches weiland Elisabeth Gräfin Rabatta, verehelichte Capra, als Heiratsgut erhalten, nun aber ihr Bruder Ludwig von Rabatta vom minderjährigen Markus Capra mit Einwilligung dessen Vormünders wieder zurück erhalten hatte. Lehenrevers hinzu vom selben Datum (l. c. und Trient. Lehenb. XX fol. 208 u. XXXVI, fol. 152).

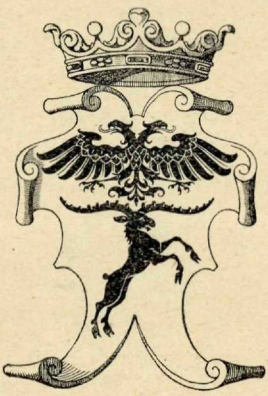

Capra. St. W.

Girardi v. Castell.

Die Rabatta verkauften Grumeso sofort wieder an Anton Girardi von Castello, Freiherrn von Stain am Ritten, der jedoch bald darauf starb und dessen Erben es mit Bewilligung des Bischofs an die Barbi verkauften. Am 25. Jänner 1664 belehnt Bischof

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Sigmund Franz (Erzherzog von Österreich, der 28. Mai 1665 resignierte und die Regierung von Tirol übernahm) die Gebrüder Simon, Peter Anton (bisher Zeremonier), Andreas und Johann Barbi mit dem Gerichte Grumeso, welches dieselben von den Erben weil. Antons Girardi von Castello, Freiherrn von Stain am Ritten, käuflich erworben hatten. (Trient. Lehenb. XXII fol. 63).

Die Familie Barbi stammt aus Coredo im Nonsberge, hatte schon 1603 eine Wappenbesserung und 1648 den Adelsstand mit dem Prädikate „von Castel Tavon" erhalten. (Ihr Wappen von 1603 siehe bei Außerer „Der Adel des Nonsberges" p. 62, Jahrb. des Adler 1900).

Barbi.

Dem Bischofe Sigmund Franz (Erzherzog von Östrrreich), einem Manne von großem Verwaltungstalente und ernstem Charakter, mochte es wohl aufgefallen sein, welchen Schaden das Ansehen der Regierung, sowohl der Bischöfe, als auch der Landesfürsten, durch die Mißwirtschaft und Zänkerei, namentlich unter dem letzten Madruzzer auf dem Throne der Fürstbischöfe von Trient, erlitten hatte und daß in der Verwaltung gar vieles in Unordnung geraten sei unter dem Konflikte zwischen Landesfürst und Fürstbischof.

Als daher am 21. Jänner 1664 der Priester Anton Barbi, nachdem er von Baron Anton Girardi von Castello's Erben das Gericht Grumeso, sowie den Zehent von Lona gekauft hatte, beim Fürstbischof um die Belehnung ansuchte, beauftragte dieser den Notar und Bürger von Trient, Bernardin de Vastis, diese Belehnung per delegationem vorzunehmen, aber zugleich bei Gelegenheit seiner Reise nach Grumeso sich zu informieren, ob nicht infolge der Nachlässigkeit der früheren Lehensträger, oder sonst wie, sich ein Präjudiz an den Rechten des genannten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Lehens eingeschlichen habe und darüber genauen Bericht zu erstatten. (Trient. lat. Arch. capsa 57, Nr. 147).

Schon am 1. Februar berichtet Vasti, was er durch Zeugenaussage feststellen konnte (einer der Zeugen kannte noch als Gerichtsherren den Christoph de Calepinis, Balthasar von Roccabruna, den Christof Grotta und seinen Sohn, für den zwei Grafen aus Vicenza Vormünder gewesen, ferners den Anton Grotta, der in Rom gewohnt und das Gericht dem Grafen Rabatta verkauft, der es dem Marchese Capra als Mitgift gegeben, den Anton Girardi und die Herren Barbi!); demzufolge besaßen zu dieser Zeit die Gerichtsherren von Grumeso nichts anderes, als die Gründe, welche um das Gerichtsgebäude herum lagen, von denen jedoch ein Teil an die Herren Prato von Segonzano verkauft worden sei (Trt. Rep. 100. 23).

Bald darauf, am 9. März 1671, belehnt der neue Bischof Sigmund Alfons von Trient und Brixen den Simon Peter Barbi und dessen Bruder Anton, Canonicus zu Trient, Andreas und Johannes, mit dem Gerichte Grumeis und zwar soll das Lehen, wenn Simon Petrus Barbi ohne männliche Nachkommen stirbt, auf die männliche Deszendenz Andrea's beziehungsweise Johannes übergehen. Es folgen nun noch die Belehnungen von 1680, Trient, 10. Mai, durch Bischof Franz (Alberti von Poja) an Simon Barbi für sich selbst und seine Brüder Andreas und Johannes (gleichlautend mit jener von 1671) und 1694, Trient, am 4. März, durch den Bischof Josef Viktor (Alberti von Enno) für Johann Bartholomäus, Sohn des Andreas Barbi, als Kurator weil. Simons, Peter Barbi's hinterlassener vier minderjähriger Söhne Anton-Maria, Ferdinand-Aurel, Franz und Peter-Simon, sowie auch für sich selbst und für seinen Vetter Johann, mit dem Gerichte Grumeso unter den früheren Begünstigungen (Trient. Lehenb. XXVI, fol. 22, 58, 445).

Eine ziemlich starke Erregung bemächtigte sich der Leute wegen angeblich ungerechtfertigter Benachteiligung und Vergewaltigung durch den Zolleinnehmer in Cembra 1714 u. 1715.

Die Gemeinde Grumeis beschwert sich bei dem Fürstbischofe von Trient Johann Michael Graf Spaur, daß der landes-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

fürstliche Zöllner Johann Franz Rizzi in Cembra von allem Vieh und anderen zollbaren Sachen, welche über den Nevisbach geführt werden, den Zoll prätendiere und in casu contraventionis wider die transgressores criminaliter zu verfahren androhe. Nachdem nun die Herrschaft Grumeis ein uraltes Kirchenlehen sei und auch die v. Barbi dasselbe in Lehensweise vom Hochstift in Trient inne haben, so bitten die Untertanen von Grumeis den Bischof, sich in dieser Sache bei dem Landesfürsten zu verwenden.

1715, Juni 2, schickt der Landesfürst diese Beschwerde mit einem Begleitschreiben an die O. Ö. Hofkammer nach Innsbruck.

1715, Juli 6 in terra Avisii (Lavis) gibt Giorgio Simeoni, Regolano (Gemeindevorsteher) der Gemeinde Grumeis einen diesbezüglichen Protest vor Josef Concetti v. Sponhoff, telonearius (Zöllner) terrae Avisii ab.

1715, September 29 berichtet der Zöllner zu Cembra Johann Franz Rizzi auf eine Anfrage der O. Ö. Hofkammer an dieselbe, daß, wie aus den Zollbüchern hervorgeht, der Zoll von den Grumeisern stets gezahlt worden sei, außer wenn sie Branntwein über den Avisio schwärzten. Als sie deswegen gestraft wurden, konnten sie ihre Exemtion nicht nachweisen.

Inzwischen wurde der Schatzregistrator zu Innsbruck beauftragt, über das Verhältnis der Herrachaft Grumeis auf Grund der im Schatzarchiv befindlichen Urkunden zu berichten. Sein Bericht (praes. 1715 Oktober 30) gibt im Auszuge einen im Schatzarchiv aufgefundenen Bericht aus der Zeit ca. 1580, welcher nur vier vorgefundene Urkunden erwähnt, nämlich zwei Pergamente, enthaltend Gilten des Grafen von Tirol zu Grameis und Gafriano und a. 1446 Belehnungen des Wilhelm v. Starkenberg mit Grumeis und Schenna. Offenbar entstanden also schon 1580 Zweifel über die Zuständigkeit der Herrschaft Grumeis. In dem alten Berichte von ca. 1580 heißt es auch, daß die Gerichte zu Segenzano und Grumeis trotz aller angewendeten Mühe nicht zur Erbhuldigung gegen den Landesfürsten vermocht werden konnten, indem sich die trident. Bischöfe dieser Gerichte als trient. Lehens stark annahmen, und zwar immer

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

unter Hinweis auf den Vertrag dd. 1532 zwischen Kaiser Ferdinand und Bischof Bernhard von Trient. Auch schon Lukas Römer sagt in einem Berichte dd. 1568, daß die beiden Gerichte außerhalb des Trientiner Territoriums liegen, zu Grumeis in früheren Zeiten die Erbhuldigung dem Landesfürsten geleistet wurde und an ihn auch die Appellationen gingen.

1715, Oktober 21 berichtet auch der O. Ö. Hofkammer-Prokurator Johann Christof Zwerger in dieser Angelegenheit an die O. Ö. Regierung und empfiehlt, die Zollgebühren von den Grumesern einzuheben und die Zolldefraudatoren zu bestrafen. Übrigens empfiehlt er weitere Nachforschungen im Schatzarchive, als auch bei dem Zöllner in dieser Angelegenheit. (St.-Arch. Innsbr. Pestarch. X, 22).

Da die Bischöfe vertragsmäßig Grumeso von den Grafen von Eppan erworben und mit Ausnahme der wenigenmale, wo die Grafen von Tirol dasselbe unrechtmäßig vergeben hatten, stets dasselbe selbst vergeben hatten, so konnte ja über den rechtlichen Besitz und trotz des Berichtes des Lukas Römer kein Zweifel darüber sein, wem das Gericht Grumeso gehörte, dem Bischof oder dem Landesherrn. Trotzdem herrschte nun auch weiter eine gewisse Unsicherheit.

Noch am 7. Mai 1760 Trient belehnt Bischof Franz Felix von Trient den Ferdinand Franz Barbi für sich und seine ehelichen männlichen Erben mit dem Gerichte Grumeis mit der Begünstigung, daß, wenn seine Söhne ohne männliche Nachkommenschaft sterben, das Lehen auf Johann Bartholomäus, Sohn des Andreas Barbi, übergehen solle und am 20. Febr. 1764 belehnt Bischof Christof von Trient den Ferdinand Franz Barbi nochmals unter derselben Begünstigung wie 1760, Mai 7. (Trient. Lehenb. XXIII, fol. 140 u. 163).

Aber mehr und mehr näherte sich auch die Familie der Barbi dem Erlöschen; andererseits wurden zwischen der österreichischen Regierung und den Bischöfen Verhandlungen gepflogen zur Beseitigung der obgenannten Zweifel über den rechtlichen Besitz der Oberhoheit über das Gericht Grumeso — dies alles mag wobl den alten Ferdinand Franz Barbi bewogen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zenobio-Albrizzi.

haben, das Gericht 1778 an den Grafen Zenobio, der auch die Gerichte Königsberg, Salurn, En (mit Truden und Altrei) und Tramin besaß, zu verkaufen. 114 Jahre (von 1664 bis 1778) hatte die Familie Barbi dieses Gericht innegehabt — es war nie früher so lange im Besitze eines und desselben Geschlechtes gewesen.

Beinahe gleichzeitig aber kam auch der Vertrag zum Abschlusse (am 27. Oktober 1778) demzufolge das Gericht Grumeso vom Fürstentume Trient abgetrennt und zu Tirol geschlagen, dafür aber das früher zum Gerichte En gehörige Altrei (Anterivo od. Altaripa) dem Fürstbischofe von Trient überlassen wurde[1]).

Nun aber vereinigt Graf Zenobio der leichteren Verwaltung halber das Gericht Grumeso mit dem Gerichte von Königsberg. Über Verfassung und Umfang des Gerichtes finden sich einige Daten in der Dipauliana (Ferdinandeum in Innsbruck).

Der Sammler f. Gesch. u. Stat. v. Tirol I 248 Anm. 47 schreibt:

„Komisch war die Verfassung des kleinen Gerichts Grumeis im Cembrathale, das nun mit dem Gerichte Königsberg vereiniget ist. Da war das Richteramt eine auf den Bauhöfen haftende und von Jahr zu Jahr rodelweise (per turnum) von einem Hofe und dessen Besitzer auf den anderen übergehende Gemeindelast. Ebenso eine umgehende Last war auch das Amt

---

[1]) 1778 Okt. 27 (Der Sammler f. Gesch. u. Stat. v. Tirol I, 251, Anm. 49). „In diesem .... Vertrag hat ferner das Haus Österreich an die Kirche von Trient das Dorf und Distrikt von Altrey (Altaripa, Anterivo), die Kirche von Trient aber an das Haus Österreich das kleine Gericht Grumeis (Grumesio) abgetreten. Durch eine dritte Urkunde vom 26. April 1779, bei welcher auch ein Bevollmächtigter das Grafen von Zenobio in der Person des nunmehrigen kgl. Appellationsraths und Freyherrn Felix Anton v. Longo-Liebenstein intervenierte, wurden alle diese wechselseitigen Abtretungen vollends ins Reine gebracht.“

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des Gerichtsdieners, und so konnte es geschehen, daß der Bauer, der im ersten Jahre Richter (Vicario) war, im zweyten seinem Nachbar und Nachfolger als Gerichtsdiener (doch unter dem hochklingenden Namen Commandador) zu Geboth stehen mußte."

Nach dem Aussterben der Grafen Zenobio gingen die Lehen auf die weiblichen Nachkommen und somit auf die (ebenfalls venetianischen Grafen Alberizzi, die Gräfin Alba Zenobio-Alberizzi) über, welche es im Jahre 1834 heimsagten[1]), worauf dasselbe zuerst zu Lavis, später zu Cembra geschlagen wurde.

Welche rasch wechselnden Herrschaften hatte nicht dies kleine, fast weltvergessene Gericht gesehen, seit es das ihm vom Bischofe Conrad erteilte Privilegium, nur unmittelbar unter den Bischöfen zu stehen, verloren hatte! Zuerst die Starkenberger, dann die Hack, die Trapp, die Trautmannsdorf, die a Sale, die Calepini, die Roccabruna, die Grotta, die Rabatta, die Capra, dann wieder die Rabatta, die Girardi von Castello, die Barbi, die Zenobio und die Alberizzi!

Das ist doch zum mindesten genug für die beanspruchte Anhänglichkeit an die „von Gott eingesetzte Obrigkeit."

---

[1]) 1834 März 8. Kaiser Franz I. nimmt die Anheimsagung der Patrimonialgerichtsbarkeit von Königsberg und Grumeis zu Lavis im Kreise Trient von Seiten der Gerichtsinhaberin Gräfin Alba Zenobio-Alberizzi an und befiehlt die Errichtung eines Landgerichtes II. Kl., welchem auch Meano, bisher zum Landgericht Civezzano gehörig, zugeteilt wird· (Bote f. Tirol u. Veorarlb. 1836 Nr. 1).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: 3_54

Autor(en)/Author(s): Ausserer Karl (Carlo) Anton

Artikel/Article: Schloß und Gericht Grumesberg. 189-233